

**Austauschseite zur Beschlussvorlage: BV/0380/2021 - „Umgang mit Grundgebühren und Essengeld in der Corona-Pandemie“ für die Sitzung der StVV. am 23.02.2021
(Die Änderungen wurden rot dargestellt.)**

Sachverhaltsdarstellung:

Viele Eltern folgten sowohl dem Appell der Landesregierung als auch der Stadtverwaltung, zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus, ihre Kinder freiwillig nicht in die Krippe oder in den Kindergarten zu bringen. Für Hortkinder fand nur eine Notbetreuung statt.

Dem Grundsatz Leistung gegen Gegenleistung folgend sollen Eltern, ~~die~~**die** ~~Betreuungsleistung~~ in den Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft keine (bzw. die hälftigen) Gebühren und Essengeld zahlen, wenn die ~~Betreuungsleistung~~ nicht (bzw. nur zur Hälfte) in Anspruch genommen wurde. Die damit verbundenen Einnahmeverluste können durch die Inanspruchnahme der im Beschlusstext genannten Förderrichtlinie für den Träger erstattet/ausgeglichen werden.

Die Stadt Eberswalde als Träger von Kindertagesstätten kann also Zuschüsse des Landes Brandenburg erhalten, wenn sie entsprechend der Richtlinie handelt und die Kompensation der Einnahmeausfälle gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe auf Basis der Förderrichtlinie beantragt.

Als Träger möchten wir diese Erleichterung für die Eltern ermöglichen und diese Fördermittel beantragen. Allerdings enthalten die Regelungen der Förderrichtlinie abweichende Inhalte im Vergleich zur gültigen Kita-Gebührensatzung. Aus diesem Grund ist zur Umsetzung der Regelung und der temporären Nichtanwendung der Satzung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Die bereits im Januar 2021 eingezogenen Gebühren würden nach Beschlussfassung gemäß der Richtlinie zurücküberwiesen. Im März würde nach Beschlussfassung der Einzug der Februargebühren gemäß der Richtlinie erfolgen.

Dieses Vorgehen erfolgt über den Zeitraum der Gültigkeitsdauer dieser Förderrichtlinie (gegebenenfalls auch bei Verlängerung).

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement ist nicht notwendig.